

## PROTOKOLL

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Planen und Stadtentwicklung am Mittwoch, den  
28.02.2018,  
Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** PuS/009/2018  
**Öffentliche Sitzung:** 19:00 Uhr bis 21:10 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Axel Uffmann

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Dieter Niermann

Günter Oberschmidt

Ingo Weinert

Michael Weißler

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Wilhelm Hunting

für Annegret Mielke

Karin Kattner-Tschorn

#### **Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

George Trenkler

Reinhardt Wüstehube

#### **Mitglied UWG-Fraktion**

Peter Spiekermann

#### **Mitglied FDP-Fraktion**

Johannes Marahrens

#### **Hinzugewählter**

Karl-Heinz Ruffer

#### **ProtokollführerIn**

Dipl.-Vwvt. Tanja Schmedt

#### **von der Verwaltung**

StOAR Rainer Mallon

Dipl.-Ing. Alexander Reuschel

#### **Zuhörer**

Zuhörer

21

## **Tagesordnung:**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Gewerbegebiet "Oldendorfer Heide - Westliche Erweiterung", Melle-Oldendorf  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2018/0006
- TOP 7 Bebauungsplan "Ortskern Riemsloh - westliche Teiländerung", Melle-Riemsloh  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2018/0007
- TOP 8 Bebauungsplan "Neue Mitte Nord" Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2018/0022
- TOP 9 Umgestaltung Markt / Haferstraße - Angebotseinholung für Planungsleistungen  
Vorlage: 2018/0023
- TOP 10 Wünsche und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**

Einwände werden nicht erhoben, der Tagesordnung wird zugestimmt.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Frau Susanne Cajé ist Anwohnerin in der Gelben Riede in Föckinghausen. Die Anlieger seien entsetzt über die Bestrebungen der Stadt Melle, das Oldendorfer Gewerbegebiet zu erweitern, und sähen sich teilweise in ihrer Existenz bedroht. Anscheinend habe ein im Gewerbegebiet ansässiger Unternehmer die Planung ins Rollen gebracht. Sie möchte wissen, warum im Vorfeld mit den Anliegern nicht das Gespräch gesucht worden sei.

Herr Mallon erläutert, dass der Verwaltung bereits seit Längerem die Anfrage des Unternehmers auf Erweiterung der Gewerbegebietsflächen vorliege, diese jedoch mehrfach zurückgestellt worden sei, da für das gesamte Stadtgebiet eine Untersuchung angeschoben werden sollte, um neue Gewerbeflächen zu akquirieren.

Um die Bürger anzuhören, werde nun ein Bauleitplanverfahren eingeleitet, ergänzt Vorsitzender. Auf Nachfrage von Frau Cajé erklärt er, dass das Schreiben der Interessensgemeinschaft vom 27.02.2018 den Ausschussmitgliedern erst seit Beginn der Sitzung als Tischvorlage vorliege.

Frau Cajé bittet den Ausschuss darum, sich der Argumentation und Sorgen der Anlieger anzunehmen. Ist der Politik bewusst, dass die Gewerbegebietserweiterung die Lebensqualität mindert und sogar Existenzen gefährdet?

Jede Bauleitplanung stehe vor einer ähnlichen Problematik, die einer Abwägung auch der Belange der Anwohner bedürfe, so Vorsitzender. Ein Aufstellungsbeschluss sei der Einstieg in ein Verfahren zum Sammeln sämtlicher Informationen, die für die Abwägung erforderlich seien.

Frau Cajé habe eine der Flächen im Geltungsbereich seinerzeit extra mit der Absicht erworben, eine Erweiterung des Gewerbegebietes zu verhindern. Viele weitere Anlieger seien nicht bereit, ihre Flächen für eine gewerbliche Entwicklung zu veräußern. Sie möchte wissen, wie die Stadt Melle es vor dem Steuerzahler verantworten könne, dennoch fast 50.000 € für eine Artenschutzprüfung auszugeben.

Vorsitzender erklärt, dass jedes Bauleitplanverfahren Kosten verursache. Die Artenschutzprüfung sei ein unverzichtbarer Bestandteil. In diesem Fall sei das Untersuchungsgebiet zunächst sehr großzügig abgesteckt worden. Evtl. komme eine Überplanung gar nicht oder nur für einen Teilbereich in Betracht.

Frau Bärbel Wilke wohnt ebenfalls in der Gelben Riede, ihre Mutter in der Michstraße. Ein großer Teil der zu betrachtenden Flächen befinde sich in ihrem Eigentum. Sie sei Landwirtin,

so dass es sich dabei um ihre Existenzgrundlage handele. Ein Verkauf komme nicht in Betracht. Außerdem sei unvorstellbar, in einem Gewerbegebiet zu wohnen.

Herr Hans-Jörg Stahmeier-Caje, wohnhaft Gelbe Riede, berichtet, dass der Oldendorfer Mühlenbach seine Scheune seit 2010 dreimal überflutet habe. Verantwortlich seien die Flächenversiegelungen in Oldendorf. Weitere Flächenversiegelungen in der geplanten Größenordnung seien mit dem Hochwasserschutz nicht vereinbar. Auf die Problematik sei die Stadt Melle im Übrigen bereits mehrfach hingewiesen worden.

Auch die Entwässerung werde im Verfahren eingehend geprüft, so Vorsitzender.

80 % seiner Flächen lägen im Geltungsbereich der Gewerbegebietserweiterung, berichtet Herr Wolfgang Kreimer. Er baue hier alte Gemüsesorten an und betreibe Saatgutvermehrung. Sein Betrieb stehe kurz vor der Übergabe an einen Nachfolger, der den Hof unter naturpädagogischen Gesichtspunkten weiterführen wolle. Mit der Planung werde ihm die Existenzgrundlage jedoch genommen.

Vorsitzender stellt klar, dass eine Überplanung des Bereiches nicht die Aufgabe der bisherigen Nutzungen bedeute. Die Flächeneigentümer würden nicht enteignet. Die landwirtschaftliche Nutzung könne wie gehabt fortgesetzt werden. Mit der Planung würde jedoch klar gestellt, dass, wenn eine bauliche Entwicklung stattfinden solle, dann nur eine gewerbliche.

Herr Kreimer hebt die ökologische Hochwertigkeit des durch den Mühlenbach geprägten Bereiches hervor. Für einen Eingriff habe er kein Verständnis. Ob sich die Verwaltung das Gebiet unter diesem Gesichtspunkt vor Ort angesehen habe, möchte er wissen.

Die Rahmenbedingungen seien bekannt, so Vorsitzender. Maßnahmen zum Erhalt der ökologischen Vielfalt würden ein Bestandteil der Planung werden. Umwelt und Naturschutz – insb. der Artenschutz – seien im Verfahren detailliert zu prüfen.

Der Untersuchungsbereich sei vorab vom Umweltbüro der Stadt Melle in Augenschein genommen und mit der Stadtplanung abgestimmt worden, ergänzt Herr Mallon.

Herr Hinrich Lau beabsichtigt, mit den Flächen von Herrn Kreimer ökologische Landwirtschaft zu betreiben und einen lebensfähigen Betrieb zu schaffen. Was bedeutet Stadtentwicklung: Unter allen Umständen neue Ansiedlungen zu erreichen oder den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden?

Vorsitzender erklärt, dass die Politik vielfältige Interessen vertrete – auch die maßvolle Ansiedlung neuer Gewerbe. Dabei werde nicht nur der Stadtteil Oldendorf betrachtet. In Oldendorf werde lediglich mit der Untersuchung, wo überhaupt in Melle noch Gewerbegebietsausweisungen in Frage kommen könnten, begonnen. Auf die Frage von Herrn Lau, wie die Bürger am Verfahren beteiligt würden, verweist er auf die offizielle Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes. Aber auch die heutige Einwohnerfragestunde sei quasi bereits eine von den Bürgern selbst initiierte Beteiligung.

Auf den Einwand, in den bestehenden Meller Gewerbegebieten seien noch ausreichend Flächen unbebaut, erwidert Vorsitzender, dass nur wenige Grundstücke tatsächlich verfügbar seien. Bereits ansässige Firmen würden benachbarte Flächen aufkaufen und für den Fall einer Erweiterung ihres Betriebes bevorraten.

Herr Ingo Barrenpohl gibt zu bedenken, dass sich der Lkw-Verkehr intensivieren werde.

Die Regelung und Lenkung des Zu- und Abfahrtsverkehrs sei auch ein ordnungsrechtliches Problem, so Vorsitzender. Gleichwohl, ergänzt Herr Mallon, seien die Verkehrsfragen in einem Planverfahren heute von wesentlicher Bedeutung.

Herr Stahmeier-Caje weist darauf hin, dass das Unternehmen nicht auf die Erweiterung des Gewerbegebietes angewiesen sei. Innerhalb des bestehenden Gebietes besitze die Firma noch freie Flächen, die sie aber nicht nutze.

Vorsitzender erklärt, dass bei der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen alle Gewerbetreibenden angesprochen würden. Ein einzelner Unternehmer stehe nicht im Vordergrund.

Auf die Frage von Herrn Axel Noruschat, warum erst die Anfrage der Oldendorfer Firma die Stadt Melle dazu veranlasse, weitere Gewerbeflächen zu akquirieren, teilt Vorsitzender mit, dass nähere Ausführungen im TOP 6 erfolgen würden.

Herr Kreimer ergänzt seine Ausführungen um den Hinweis, dass der landschaftlich reizvolle Bereich insbesondere von Ausflüglern genutzt werde, um über Oldendorf die Bifurkation oder den Nemdener Berg anzufahren. Die Schönheit der Durchfahrt würde mit einem Gewerbegebiet erheblich gemindert.

Die Eheleute Caje/Stahmeier-Caje überreichen Unterschriften der Anlieger, die mit einer Überplanung nicht einverstanden sind. Weiterhin händigen sie eine schriftliche Stellungnahme zu den Umwelt- und Naturschutzaspekten mit der Bitte um Beachtung im weiteren Verfahrensverlauf aus.

#### **TOP 4      Genehmigung des Protokolls**

Einwände werden nicht erhoben; die Niederschriften zur 6. Sitzung vom 07.12.2017 sowie zur 7. Sitzung vom 31.01.2018 werden genehmigt.

#### **TOP 5      Bericht der Verwaltung**

Fehlanzeige

#### **TOP 6      Gewerbegebiet "Oldendorfer Heide - Westliche Erweiterung", Melle-Oldendorf Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2018/0006**

Herr Mallon zieht das Leitbild der Stadt Melle heran, wonach Wirtschaft und Handel gestützt und gestärkt werden sollen. Ein Handlungsschwerpunkt sei die Festigung der Vorteile unseres Wirtschaftsstandortes. Der Wunsch nach wohnortnahen Arbeitsplätzen sei zudem groß.

Die Stadt Melle beabsichtige, im gesamten Stadtgebiet neue Gewerbeflächen zu akquirieren. Dabei werde zuerst geprüft, ob bestehende Gewerbegebiete erweitert werden könnten. Im zweiten Schritt werde untersucht, an welcher Stelle der Flächennutzungsplan bereits Gewerbe darstelle. Erst als dritte Möglichkeit werde die Überplanung neuer Flächen in Betracht gezogen.

Das Anliegen des Unternehmers in der Betonstraße sei Anlass gewesen, über den Bebauungsplan nachzudenken. Damit werde der Anfang in Oldendorf gemacht, schlussendlich würde jedoch ganz Melle nach und nach untersucht.

Im Fall „Oldendorfer Heide“ habe eine erste Immissionsprognose ergeben, dass entlang der Gelben Riede aufgrund der vorhandenen schützenswerten Wohnbebauung keine Gewerbe-Immissionsrichtwerte zulässig sein würden. Weiterhin müssten die Bahnimmissionen und die Verkehre sowie die durch den Mühlenbach verursachte Hochwasserproblematik untersucht werden.

Heute solle der Aufstellungsbeschluss empfohlen werden. Gesetzlich gefordert (§ 2 BauGB) sei die nachfolgende Ermittlung und Bewertung der Belange, die für die Abwägung von Bedeutung seien. Eine Umweltprüfung sei erforderlich, den Umfang lege die Stadt Melle fest – in diesem Fall avifaunistische Untersuchung. Es würden eine frühzeitige (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die klassische Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Die Artenschutzprüfung werde jedoch zunächst ein Jahr in Anspruch nehmen.

Der Ortsrat Oldendorf habe sich mit fünf Ja- und fünf Nein-Stimmen sowie drei Enthaltungen gegen die Erweiterung des Gewerbegebietes ausgesprochen.

Die Vorlage sei im Ortsrat Oldendorf kontrovers diskutiert worden, berichtet Frau Kattner-Tschorn. Gegner der Erweiterung hätten vorgebracht, das Gebiet sei zu groß gewählt, der ländliche Charakter werde zerstört, ein Zuzug sei nicht garantiert, die Straßen müssten ertüchtigt werden. Weitere Argumente seien der Hochwasserschutz, die Ferne zur BAB A 30 sowie die Sorgen der Anlieger. Dem gegenüber stünden die Fürsprecher mit der Argumentation, dass in Melle insgesamt weitere Gewerbeflächen erforderlich seien sowie dass Arbeitsplätze geschaffen und durch Zuzüge Schulen und Kindergärten ausgelastet würden. Frau Kattner-Tschorn werde nachwievor gegen das Vorhaben votieren oder sich enthalten.

Irgendwo müsse mit der Untersuchung möglicher Neuausweisungen von Gewerben angefangen werden, so Herr Weßler. Auch ohne die Verkaufsbereitschaft der Flächeneigentümer sollte die Prüfung, ob grds. eine Erweiterung des Gewerbegebietes möglich sei, angeschoben und dann auch abgeschlossen werden. Andernfalls würden die Flächen immer wieder anvisiert. Er bittet die anwesenden Bürger um Vertrauen in die Politik.

Mit dem Ziel der Entlastung der Siedlung „Bullenheide“ sei die große Flächenversiegelung für das „Gewerbegebiet Gerden-Süd“ seinerzeit in Kauf genommen worden, berichtet Herr Marahrens. Die Ansiedlung der Firma Solarlux sei ebenfalls mit einer Versiegelung von 20 ha wertvollem Ackerland einhergegangen. Da jedoch 644 Arbeitsplätze geschaffen worden seien, habe er seine Bedenken zurückgestellt. Proteste von anderen Seiten hätten sich in Grenzen gehalten. Im vorliegenden Fall sei jedoch beabsichtigt, 29 ha gegen den Widerstand der Bürger zu überplanen. Seines Erachtens sollte die Planung aufgrund der Einwendungen der Flächeneigentümer an dieser Stelle abgebrochen werden.

Herr Trenkler erklärt, dass es sich beim Untersuchungsgebiet um den landschaftlich wertvollsten Bereich in Oldendorf handele. Eine Befragung von Zuzüglern (sh. Meller Kreisblatt vom 28.02.2018) habe ergeben, dass hauptsächlich Naturnähe und eine bessere Wohngegend ausschlaggebend für einen Umzug nach Melle gewesen seien. Die kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebe sollten geschützt werden. Bei einer Erweiterung dieses Gewerbegebietes sei zu befürchten, dass dieses sich im Laufe der Zeit Richtung Euer Heide und Fa. Philipps entwickeln werde. Einem Zusammenwachsen der Ortsteile Oldendorf und Westerhausen/Föckinghausen stehe die Planung entgegen. Hinsichtlich der Entwässerungsproblematik betont er, dass die Stadt Melle mit Hochwasserschutzmaßnahmen bereits im Verzug sei, eine Überplanung die Situation jedoch weiter verschärfen würde. Im

Übrigen sei nachwievor befremdlich, dass der Auftrag zur Durchführung einer Artenschutzprüfung ohne Aufstellungsbeschluss bereits erteilt worden sei. Die Untersuchung sei lt. Herrn Trenkler zudem gänzlich überflüssig. Wer sich den Bereich anschau, werde sofort erkennen, dass dieser ökologisch für eine Überplanung zu wertvoll sei. Auch ein Nebeneinander von Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe werde kaum machbar sein. Hinzu kämen die Verkehrsproblematik sowie die fehlende Verkaufsbereitschaft der Anlieger.

Herr Mallon stellt richtig, dass die avifaunistische Untersuchung noch nicht in Auftrag gegeben worden sei. Auf seinen Einwand, dass das Planungsrecht eine Artenschutzprüfung zwingend vorsehe, erwidert Herr Trenkler, dass die Erforderlichkeit nur nach einem Aufstellungsbeschluss zum Tragen komme. In diesem Fall sollte die Planung jedoch bereits vor einem Aufstellungsbeschluss fallen gelassen werden.

Herr Hunting vertritt ebenfalls die Ansicht, den Bereich näher zu untersuchen. Jede Planung verursache eine Betroffenheit bei den Bürgern, die einer Abwägung bedürfe. Um abwägen zu können, müssten jedoch zunächst die entscheidungserheblichen Fakten ermittelt werden.

Herr Spiekermann spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus. Seines Erachtens werde mit der Planung das Einzelinteresse eines Unternehmers unterstützt, welcher in der Vergangenheit 300 Arbeitsplätze abgebaut habe. Die Firma sollte zunächst die bestehenden Freiflächen ausnutzen, bevor ihre weiteren Flächen durch einen Bebauungsplan aufgewertet würden. Die betroffenen Anlieger würden zwar nicht direkt enteignet, ihre Flächen erhielten jedoch eine andere Wertigkeit.

Herr Weinert und Herr Oberschmidt unterstützen einen Aufstellungsbeschluss, um eine Untersuchung überhaupt anzuschieben.

Das Bauleitplanverfahren einschließlich Auslegung und Abwägung sei das Handwerkszeug der Politik, so Herr Weßler. Diese und jede noch anstehende Planung in den anderen Stadtteilen dürfe aufgrund des bloßen Vorliegens von Bürgereinwendungen nicht schon im Anfangsstadium aufgegeben werden. Den Bedenken werde im Rahmen des Verfahrens ausreichend Rechnung getragen.

Bei ähnlicher ökologischer Beschaffenheit der Flächen, so Herr Trenkler, werde er sich auch gegen Gewerbegebietsausweisungen in anderen Stadtteilen aussprechen.

Mit sechs Ja- und fünf Nein-Stimmen empfiehlt der Ausschuss, folgenden Beschluss herbeizuführen:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Oldendorfer Heide – Westliche Erweiterung“, Melle-Oldendorf wird beschlossen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 7      Bebauungsplan "Ortskern Riemsloh - westliche  
Teiländerung", Melle-Riemsloh  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2018/0007**

Herr Mallon stellt die Beschlussvorlage vor.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss, folgenden Beschluss herbeizuführen:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern Riemsloh – westliche Teiländerung“, Melle-Riemsloh wird beschlossen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 8      Bebauungsplan "Neue Mitte Nord" Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 2018/0022**

Herr Reuschel erläutert die Beschlussvorlage. Er ergänzt, dass das Autohaus Schlattmann mit in den Geltungsbereich aufgenommen worden sei, um die Schallimmissionen mit berücksichtigen zu können. Auf Nachfrage erklärt er, dass die Stadt Melle im Zeitplan liege, so dass kein Druck bestehe hinsichtlich des Verfallens von Fördermitteln.

Fraktionsübergreifend spricht sich der Ausschuss für den Aufstellungsbeschluss aus mit dem Hinweis, ein besonderes Augenmerk auf die Entwässerung zu haben.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss, folgenden Beschluss herbeizuführen:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Neue Mitte Nord“, Melle-Mitte wird beschlossen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 9      Umgestaltung Markt / Haferstraße - Angebotseinholung für**  
**Planungsleistungen**  
**Vorlage: 2018/0023**

Herr Reuschel stellt die Vorlage mit der vom Ortsrat Melle-Mitte vorgeschlagenen Beschlussempfehlung vor.

In der nachfolgenden Diskussion wird dem Vorantreiben der Planung durch Einholen von Angeboten grds. zugestimmt. Als Problempunkt stellt sich jedoch der ruhende Verkehr heraus. Insbesondere das Falschparken auf dem Markt vor dem ‚gelben Haus‘ sowie vor dem Rathaus sorgt für Unmut. Der Arbeitskreis wünscht sich daher eine stärkere Kontrolle und Sanktionierung der Parkordnung. Herr Wüsthube stellt dazu unter Bezugnahme auf die von Arbeitskreis und Ortsrat erarbeitete 7. und 8. Rahmenbedingung folgende Anträge:

1. Reduzierung der Stellplatzanzahl auf dem Markt vor dem ‚gelben Haus‘ auf Null. Dadurch würde der Bereich vor dem Rathaus („Postkartenmotiv“), der als Visitenkarte der Stadt Melle gelte, aufgewertet.
2. Einführen einer durchgehenden Einbahnstraßenregelung, um gefährlichen Begegnungsverkehr zukünftig auszuschließen und den Parksuchverkehr zu entspannen.

Der Ausschuss stimmt wie folgt über die Anträge ab:

Der Antrag zu Nr. 1 wird mit drei Ja- und sieben Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag zu Nr. 2 wird mit zwei Ja- und acht Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung abgelehnt.

Mit acht Ja-Stimmen und drei Enthaltungen fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von Planungsbüros für die Vorplanung einer Umgestaltung des Bereichs Markt/Haferstraße inklusive Kostenschätzung *unter folgenden Rahmenbedingungen* einzuholen:

- *Verbesserung der Aufenthaltsqualität/Außengastronomie,*
- *Verbesserung der Barrierefreiheit und Wegeführung,*
- *Verbesserung der Anbindung der umliegenden Parkplätze,*
- *eindeutige Gestaltung und Markierung der Stellplätze,*
- *Erhalt der Stellplatzanzahl Haferstraße,*
- *Schaffung von attraktiven Fahrradstellplätzen (E-Bikes, Ladestation etc.),*
- *Reduzierung der Stellplatzanzahl auf dem Markt (vor dem ‚gelben Haus‘),*
- *Verkehrslenkung beibehalten.*

Der Forderung des Arbeitskreises nach zeitnahen Kontrollen des ruhenden Verkehrs schließt sich der Ausschuss im Übrigen an.

## **TOP 10    Wünsche und Anregungen**

Fehlanzeige

### **Nicht öffentlicher Teil**

[...]

Vorsitzender schließt um 21.20 Uhr die Sitzung.

11.03.2018

06.03.2018

01.03.2018

gez. Uffmann

gez. Mallon

gez. Schmedt

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r  
(Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Verw. Vorstand  
(Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Protokollführer/in  
(Datum, Unterschrift)